

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Norddeutschland Normannenweg 34 · 20537 Hamburg

06. Januar 2016
TB/SK

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Dr. Torsten Birkholz
Geschäftsführer

Telefon +49 40 28 41 14-40
Telefax +49 40 28 41 14-440
Birkholz@bdew-norddeutschland.de
www.bdew-norddeutschland.de

**Stellungnahme zum Thema „Pestizidrückstände in Gewässern“ /
Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/3319**

**BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.**
Landesgruppe Norddeutschland
Normannenweg 34
20537 Hamburg

USt-IdNr: DE 122 273 784
Amtsgericht Charlottenburg
VR 26587 B

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bankverbindung
Hamburger Sparkasse
Konto: 1224/121960
BLZ: 200 505 50

wir bedanken uns zunächst für die Möglichkeit zu oben genannter Drucksache Stellung beziehen zu dürfen. Die Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) vertritt die Interessen seiner Mitglieder der Sparten Energie, Wasser und Abwasser. Das Spektrum der Mitgliedschaft reicht dabei von lokalen und kommunalen Betrieben bis hin zu überregionalen Anbietern. Die Landesgruppe umfasst derzeit 320 Unternehmen in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Hiervon sind rund 80 Mitgliedsunternehmen in Schleswig-Holstein ansässig.

Zunächst möchten wir festhalten, dass wir die Erstellung der Zusammenfassung über die Pestizidrückstände in den Gewässern Schleswig-Holsteins durch das zuständige Ministerium explizit begrüßen. Somit kann auf Grundlage dessen eine sachlich und fachlich orientierte Diskussion zur Minimierung des Pestizideintrags in die Gewässer erfolgen. Wir werden im Folgenden zunächst einige Grundsätze bzw. Hintergrundinformationen zum Spannungsfeld Grundwasserschutz und Pflanzenschutzmittel (PSM) aus unserer Sicht aufzeigen, um anschließend explizit zu den Aussagen der vorliegenden Drucksache Stellung zu beziehen.

Der Eintrag von Pflanzenschutzmittel bzw. deren Metaboliten in das Grundwasser stellt bereits seit mehreren Jahren eine Herausforderung für die Wasserwirtschaft in Deutschland dar. Es sind aktuell ca. 250 PSM-Wirkstoffe zugelassen. Die Zubereitungsmengen verteilten sich im Jahr 2010 mit 47.232 t (16.675 t) auf Herbizide, 25.830 t (10.431 t) Fungizide, Bakterizide, Virizide, 6.536 t (2.710 t) Wachstumsregler, 7.230 t (668 t) sonstige Mittel und 14.032 t (10.360 t) Insektizide, Akarizide, Pheromone

(Zahlen in Klammern = Tonnage an Wirkstoffen), in der Summe also 100.860 t PSM-Zubereitungen bzw. 40.844 t Wirkstoffe bzw. 2,45 kg Wirkstoff je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Trotz des Pflanzenschutzmittel-Zulassungsverfahrens und entsprechenden Anwendungsregeln zählt die Belastung der Rohwässer mit PSM-Wirkstoffen und deren Abbauprodukten (Metaboliten) nach wie vor mit zu den drängendsten Rohwasserproblemen der Wasserversorgungsunternehmen. Muss aufgrund von Überschreitungen der gesetzlich festgesetzten Grenzwerte bzw. der Gesundheitlichen Orientierungswerte (GOW) aufbereitet werden, bedeutet dies Mehrkosten, die schlussendlich der Trinkwasserkunde bezahlt. Mit PSM-Funden im Rohwasser geht fast immer ein gravierender Vertrauens- und Imageverlust des Trinkwassers einher. Daher hat die Wasserwirtschaft frühzeitig darauf reagiert und neben den individuellen Maßnahmen bei den Wasserversorgern haben u.a. sowohl BDEW als auch DVGW die „Rohwasserdatenbank“ ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit der Agrarchemie sollen hot-spots bzw. Problemwirkstoffe aus der PSM-Anwendung in Deutschland identifiziert und vor Ort gemeinsam Lösungen für die jeweiligen Belastungen gefunden werden. Dazu melden die Wasserversorger auf freiwilliger Basis Rohwassermessdaten bezogen auf PSM an die Datenbank, wo diese im Anschluss aggregiert und ausgewertet werden. Nach dem ersten Projektzeitraum zieht die Wasserwirtschaft eine positive Bilanz und hat eine Fortführung beschlossen. In vielen Fällen bzw. Problemgebieten konnte die intensive Beratung durch die Projektträger nachhaltige Lösungen für den Grundwasserschutz anbieten und so die Einträge minimiert werden. Die Erkenntnisse aus der Rohwasserdatenbank und anderen Veröffentlichungen zeigen trotzdem deutlich, dass der PSM-Eintrag ins Grundwasser ein flächendeckendes Problem in Deutschland mit lokalen Schwerpunkten ist. Ein intensives Monitoring samt fachlich differenzierter Darstellung ist, wie jetzt in Schleswig-Holstein geschehen, ein geeigneter Weg, um tragfähige und nachhaltige Lösungen für das Thema zu erarbeiten.

Nach den zu vor getätigten allgemeinen Anmerkungen beziehen wir nachfolgend Stellung zu den Erkenntnissen in Schleswig-Holstein. Die dargelegten Ergebnisse des MELUR spiegeln den deutschlandweiten Trend wieder. Es können flächendeckend im Land PSM-Wirkstoffe bzw. deren Metaboliten im Grundwasser nachgewiesen werden. Die gefundenen Wirkstoffe bzw. Metaboliten spiegeln die Erfahrungen auch aus anderen Bundesländern wider und sind daher im Detail nicht überraschend. Allerdings sollte dies nicht zu einem sorglosen Umgang mit der Thematik verleiten, sondern vielmehr Indiz für die Relevanz der Gesamtproblematik sein. Für die Zukunft ist es daher sicherlich sehr interessant den Austausch mit anderen Bundesländern, falls nicht bereits schon erfolgt, zu suchen. Darüber hinaus könnte die Erfassung zeitlicher Entwicklungen bei den

PSM-Belastungen hilfreich sein, um ggf. frühzeitig positive wie negative Trends zu erkennen und Handlungsfelder aufzuzeigen. Zur Verbesserung der Datenbasis des Berichtes sollte zukünftig überprüft werden, inwiefern auch weitere Daten (Bsp.: Vorfeldmessstellen der Wasserversorger) mit einbezogen werden könnten.

Ein sofort akuter Handlungsbedarf ergibt aus Sicht der Wasserwirtschaft durch den Bericht nicht, jedoch möchten wir an dieser Stelle näher auf die Probleme und Forderungen unserer Mitglieder eingehen.

Für die Wasserversorger stellen sich durch Befunde von Wirkstoffen bzw. deren Metaboliten im Rohwasser beispielhaft dargestellt folgende technische und organisatorische Herausforderungen:

- Veröffentlichungs- bzw. Mitteilungspflichten
- Befristete Ausnahmegenehmigungen zur Fortführung der Wasserförderung
- Brunnenneubau bzw. Einführung von Aufbereitungstechnologien

Selbstverständlich sind diese Maßnahmen vielfach mit intensiver Kommunikationsarbeit verbunden und führen zu einer lokal negativen Wahrnehmung des Trinkwassers, was durch eine evtl. notwendig werdende Gebühren- bzw. Preiserhöhung noch verstärkt wird. Im Grunde wird der Wasserversorger öffentlich für ein Problem verantwortlich gemacht, welches sich nicht in seinem unmittelbaren Einflussbereich befindet. Um daher Lösungen im Sinne der Wasserwirtschaft und des Leitgedankens der Verursachergerechtigkeit zu erzielen, ergeben sich folgende Forderungen:

Konsequente Reduzierung der PSM-Einträge in das Grundwasser

Das Rohwasser für die Trinkwasserversorgung soll so weit wie möglich unbelastet von PSM/Metaboliten sein. Dazu ist aus unserer Sicht eine Minimierung der angewendeten Mittelmenge oder aber die Entwicklung neuer Wirkstoffe, die weniger persistent sind, notwendig. Inwiefern eine Anpassung im Zulassungsrecht hierbei zielführend ist, sollte daher überprüft werden. In diesem Kontext begrüßen wir die von Minister Habeck am 05. Oktober in Berlin vorgestellten möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von PSM in die Gewässer (vgl. Gutachten „Einführung einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel in Deutschland“) ausdrücklich. Wir möchten allerdings auch darauf hinweisen, dass eine ordnungsgemäße Anwendung von PSM durch die Landwirtschaft nicht zu Belastungen bzw. Grenzwertüberschreitungen in Gewässern führen darf. Ist dies feststellbar sind Maßnahmen im Hinblick auf die allgemeine Zulassung zu ergreifen und ggf. auch offiziell lokal begrenzte Verbote für die Anwendung von Problemwirkstoffen zu ergreifen (vgl. Chloridazon; Bundesanzeiger

27.02.2015). Die Landwirtschaft sollte in diesem Fall nicht verallgemeinernd für Lücken im Zulassungsrecht verantwortlich gemacht werden.

Verursachergerechtigkeit muss gestärkt werden

Hierzu ist aus unserer Sicht als erster Schritt dringend notwendig, dass die Verursacher von PSM-Belastungen in Gewässern auch von der Politik klar benannt werden und der Wasserversorgung im Zweifelsfall Unterstützung zugesichert wird. Zusätzlich müssen für irreversible Schäden (Brunnenneubau durch Grenzwertüberschreitung) durch PSM/Metaboliten Ausgleichsmechanismen gefunden werden, die nicht von den Bürgern im Versorgungsgebiet durch Erhöhung der Gebühren/Preise zu tragen sind. Auch in diesem Zusammenhang sind die Ansätze des bereits genannten Gutachtens, die eine Verwendung der einzunehmenden Finanzmittel für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und menschlichen Gesundheit vorsehen, für die Umsetzung in der Praxis zu überprüfen

Uneinheitliches Vorgehen in Schleswig-Holstein beenden

Im Gegensatz zu den anderen 15 Bundesländern orientiert sich die Bewertung der nicht relevanten Metaboliten im Trinkwasser in Schleswig-Holstein nicht einheitlich an den Leitlinien des Umweltbundesamtes („Gesundheitliche Orientierungswerte (GOW) für nicht relevante Metaboliten (nrM) von Wirkstoffen aus Pflanzenschutzmitteln“) und der Trinkwasserkommission, sondern liegt im Ermessen der jeweilig zuständigen Gesundheitsämter. In der Praxis folgt daraus, dass je nach Gesundheitsamt andere „Grenzwerte“ von Metaboliten im Trinkwasser zugelassen sind und somit verschiedene Wasserversorger mit bspw. gleichem Metabolitbefund unterschiedliche Auflagen seitens der Behörde erhalten. Dieser Umstand ist abzuschaffen und dem bundeseinheitlichen Vorgehen zu folgen. Unbestritten hiervon ist in jedem Fall das Minimierungsgebot zur Reduktion der Metabolitbelastung im Trinkwasser.

Abschließend möchten wir festhalten, dass im Sinne aller Akteure der nachhaltige Schutz der Ressource Trinkwasser, unserem Lebensmittel Nr. 1, Vorrang haben sollte. Sicherlich sind diverse technische end-of-pipe-Lösungen realisierbar, um PSM-Belastungen in der Trinkwasseraufbereitung zu eliminieren. Dies widerspricht jedoch eindeutig den Leitlinien der Verursachergerechtigkeit und den Maßgaben des modernen Umweltschutzes.

Bei weiteren Fragen oder Anmerkungen können Sie sich gerne an uns wenden bzw. werden wir diese gerne im Rahmen der Anhörung im Umweltausschuss erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Torsten Birkholz
Geschäftsführer